

Wichtige Telefonnummern/ Kontaktadressen:

**Schulleitung:**

8.30-12.30 06207/2110

simone.hentschel-gaertner@kreis-bergstrasse.de

Die **Klassenlehrer\* innen** sind über Sdui zu erreichen

**Schulpsychologe:**

Tobias Knapp  
Tel.: 06252 9964-212  
E-Mail: [Tobias.Knapp@kultus.hessen.de](mailto:Tobias.Knapp@kultus.hessen.de)

**Schulsozialarbeit/HELP:**

Andrea Koch  
0151 163 555 94  
andrea.koch@purzel.de

**Sonderpädagogin:**

Susanne Thun-Falter

Kontakt über Schulleitung

MINISTERSCHREIBEN VOM 6. JANUAR 2021

## **Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab dem 11. Januar**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, dass Sie ein friedvolles Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie verbringen konnten und gesund und zuversichtlich in das neue Jahr gestartet sind. Auch wenn die bereits begonnenen Impfungen Hoffnung machen, wird die Corona-Pandemie bedauerlicherweise auch in den kommenden Wochen und Monaten Auswirkungen auf den Unterrichtsalltag Ihrer Kinder haben.

Auf Basis der Beratung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und der

Bundeskanzlerin in dieser Woche hat die Hessische Landesregierung mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen entschieden, dass die Schulen auch nach dem 11. Januar 2021 noch nicht zum regulären Schulbetrieb zurückkehren können. Eine präzise Einschätzung der Entwicklung des Infektionsgeschehens ist zurzeit außerordentlich schwierig. Aufgrund der Feiertage ist davon auszugehen, dass die derzeitigen Meldezahlen das tatsächliche Infektionsgeschehen nicht genau abbilden. Sicher kann jedoch gesagt werden, dass das Infektionsgeschehen weiterhin auf einem hohen Niveau ist. Deshalb ist für den Schulbetrieb eine Übergangsphase bis zum 31. Januar 2021 vorgesehen, in der so wenig Kontakte wie möglich stattfinden sollen.

Nachfolgend haben wir Ihnen alle wichtigen Informationen zusammengestellt, die für die Beschulung Ihrer Kinder in den nächsten Wochen zu beachten sind. Es gelten dabei unterschiedliche Regelungen für verschiedene Jahrgangsstufen. Bitte scheuen Sie sich nicht, bei schulbezogenen Rückfragen Kontakt mit Ihren Lehrkräften und gegebenenfalls auch mit Ihrer Schulleitung aufzunehmen.

### **Jahrgangsstufen 1 - 6 (sowie Förderschulen, an denen eine Lerngruppenkonstanz gewahrt werden kann)**

Im Zeitraum vom 11. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 wird, wie an den Tagen vor den Weihnachtsferien, die Präsenzplicht ausgesetzt. Das bedeutet:

- Bitte teilen Sie der Schule mit, ob Ihre Kinder dem Unterricht und den Ganztagsangeboten in der Schule fernbleiben. Dabei gilt der Grundsatz, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler von zu Hause am Distanzunterricht teilnehmen und nur dann in die Schule gehen sollen, wenn es Ihnen beruflich oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, Ihre Kinder zu Hause zu betreuen. Sollten sich Ihre persönlichen Voraussetzungen im Laufe des Monats ändern, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für den Präsenzunterricht anzumelden oder aber auch vom Präsenzunterricht wieder abzumelden. In diesem Fall bitten wir, diese Entscheidung bis spätestens Freitagmorgen mit Wirkung zur neuen Schulwoche mitzuteilen.
- Treffen Sie Ihre Entscheidung bitte ausschließlich unter Betreuungsaspekten – denn eines möchte ich Ihnen an dieser Stelle versichern: Alle Schülerinnen und Schüler, ob nun zu Hause im Distanzunterricht oder vor Ort in der Schule, erhalten dieselben Unterrichtsinhalte.
- Die Zeugnisnoten für das 1. Halbjahr werden auf der Grundlage der bis zum Zeitpunkt des Aussetzens der Präsenzplicht am 16. Dezember 2020 erbrachten schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen erstellt.

### **Jahrgangsstufen ab Klasse 7 (mit Ausnahme der Abschlussjahrgänge)**

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen ab Klasse 7 (mit Ausnahme der Abschlussjahrgänge) erhalten Distanzunterricht, für den weiterhin die Schulpflicht gilt.

- Ihre Kinder erhalten von den Lehrerinnen und Lehrern Aufgaben und Arbeitsaufträge, die sie zuhause bearbeiten müssen.

- Klassenarbeiten, Klausuren und sonstige Prüfungen finden in der Zeit des Distanzunterrichts mit Ausnahme derjenigen, welche für Schulabschlüsse 2021 unaufschiebbar sind, nicht statt. Dies bedeutet, dass die für Januar terminierten schriftlichen Leistungsnachweise, die für die Noten in Abschlusszeugnissen relevant sind (z.B. Klausuren in Q1 und Q3, die in die Abiturnote einfließen), ab dem 11. Januar 2021 geschrieben werden können, und zwar in Präsenz in der Schule unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Ersatzleistungen sind alternativ möglich. Die Klassenarbeiten und Prüfungen in den anderen Jahrgangsstufen entfallen, können aber ebenfalls durch Ersatzleistungen kompensiert werden.

- Die Zeugnisnoten für das 1. Halbjahr können, da sie im Wesentlichen informatorischen Charakter haben, auf der Grundlage der bis zum Zeitpunkt des Aussetzens der Präsenzpflcht am 16. Dezember 2020 erbrachten schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen erstellt werden.

- Die Betriebspraktika an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen werden zunächst für den Zeitraum bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt. Begründete Einzelfallentscheidungen anderer Art sind bei Zustimmung aller Beteiligten (Schüler, Erziehungsberechtigte, Betrieb, Schulleitung) unter Einhaltung der geltenden Hygienepläne möglich. Besuche im Betrieb durch Lehrkräfte dürfen jedoch nicht stattfinden.

- Für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, der eine besondere Betreuung erfordert, muss diese in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten in der Schule sichergestellt werden.

- An Schulen für Kranke sowie an Schulen, Zweigen, Klassen oder Abteilungen mit dem Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung sowie für Internatsschülerinnen und Internatsschüler an Förderschulen findet die Regelung für die Jahrgänge 1 - 6 Anwendung, da bei ihnen von einem erhöhten Betreuungs- und Unterstützungsbedarf ausgegangen wird. Für die übrigen Förderschulformen (Hören, Sehen, Sprachheilförderung und Lernen) gelten die gleichen Regelungen wie für allgemeine Schulen. Schülerinnen und Schüler in den Abschlussjahrgängen in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung erhalten Präsenzunterricht unter Wahrung der Abstandsregelungen.

## **Präsenzunterricht in den Abschlussklassen**

- Der Unterricht in den Abschlussklassen erfolgt grundsätzlich im Rahmen von Präsenzunterricht in der Schule.
- Der Unterricht wird bei durchgängiger Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erteilt. Gegebenenfalls werden die Lerngruppen dafür geteilt und in benachbarten Räumen untergebracht. Die Lehrkraft ist dann zeitgleich für beide Teilgruppen zuständig.
- Der Präsenzunterricht kann, wenn ein vergleichbarer Lernerfolg sichergestellt wird, phasenweise durch Distanzunterricht ersetzt werden.
- Das gilt auch für die Abschlussjahrgänge in Ersatzschulen.

Für alle in diesem Jahr anstehenden Abschlussprüfungen, insbesondere das Abitur, wird gewährleistet, dass nur diejenigen Lerninhalte Prüfungsgegenstand sind, die auch vermittelt wurden. Wir werden zeitnah konkrete Regelungen zu den Abschlussprüfungen bekanntgeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, wir werden Sie regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden halten und Sie rechtzeitig über anstehende Veränderungen informieren.

Bitte beachten Sie, dass neben der vom Hessischen Kultusministerium getroffenen landesweiten Regelung wie auch bisher – je nach Entwicklung der pandemischen Lage vor Ort – abweichende regionale Maßnahmen wie Quarantäneanordnungen oder temporäre Schulschließungen (z.B. durch die Gesundheitsämter) für die Schulen getroffen werden können.

## **Digitales Lernen**

Zentrale Bedeutung für das digitale Lernen haben Lernplattformen, darunter das vom Land zur Verfügung gestellte „Schulportal Hessen“ mit seinen verschiedenen Möglichkeiten (wie SchulMoodle). Diese Plattform ist in den vergangenen Wochen technisch u.a. mit der Ausweitung der Serverkapazitäten optimiert worden.

## **Schulpsychologische Hilfe**

Die Pandemie ist in vielerlei Hinsicht eine große Herausforderung für Sie als Eltern. Bitte scheuen Sie sich nicht, bei Bedarf mit den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Kontakt aufzunehmen, die Ihnen in jedem der 15 Staatlichen Schulämter zur Seite stehen, in

schwierigen Situationen vermitteln und wichtige Tipps für die gemeinsame Zeit zuhause geben. Die entsprechenden Telefonnummern Ihres Staatlichen Schulamtes finden Sie [hier](#) .

Ich verbleibe mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familie für ein gutes neues Jahr und bin der festen Überzeugung, dass schon bald wieder bessere Zeiten für unsere Schulen anbrechen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  
Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Corona Stand 15.12.2020

## **Wichtige Informationen für Schulen und Eltern**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und die Kanzlerin haben sich auf zusätzliche, umfassende Maßnahmen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens verständigt, welche auch den Schulbetrieb betreffen.

Bis zum letzten Schultag, Freitag, dem 18. Dezember 2020, gilt folgendes:

-

**Am Montag, dem 14. Dezember 2020, sowie am Dienstag, dem 15. Dezember 2020**, finden der Unterricht und die Ganztagsangebote in allen Klassenstufen nach den jeweils bestehenden Regeln wie bisher statt.

- **Ab Mittwoch, dem 16. Dezember 2020, bis zum letzten Schultag, am Freitag, dem 18. Dezember 2020** , gelten für alle Jahrgangsstufen folgende Regelungen:

- **Schülerinnen und Schüler sollen, wann immer es möglich ist, zu Hause betreut werden.** Daher können sie je nach Entscheidung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

(volljährige Schülerinnen und Schüler treffen die Entscheidung selbst) dem Unterricht und den Ganztagsangeboten in der Schule fernbleiben. Die Schülerinnen und Schüler nehmen dann von zuhause aus im Rahmen des schulischen Angebotes am Distanzlernen teil. In jedem Falle bitten wir, die Entscheidung der Schule mitzuteilen, insbesondere wenn das Kind am Präsenzunterricht und am Ganztagsangebot teilnehmen soll. Die Entscheidung gilt für alle drei Tage, vom Mittwoch, dem 16. Dezember 2020, bis Freitag, dem 18. Dezember 2020, einheitlich. Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenz- und Distanzunterricht ist nicht möglich.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, der eine besondere Betreuung erfordert, muss diese in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten in der Schule sichergestellt werden.

### - **Klausuren**

Klassenarbeiten, Klausuren und sonstige Prüfungen finden zwischen dem 16. und 18. Dezember 2020 nicht statt. Eine Ausnahme gilt für Klassenarbeiten, Klausuren oder sonstige Prüfungen, welche für den Schulabschluss 2021 unaufschiebbar sind. Diese dürfen unter Einhaltung der Hygienebestimmungen und der Abstandsregeln in der Schule stattfinden. Die Schulen informieren die Schülerinnen und Schüler hierüber gesondert. Für diesen Fall gilt die Aufhebung der Präsenzplicht nicht.

### - **Abschlussprüfungen/Abitur**

Für alle im Jahr 2021 anstehenden Abschlussprüfungen, insbesondere das Abitur, wird gewährleistet, dass nur diejenigen Lerninhalte Prüfungsgegenstand sind, die auch vermittelt wurden.

### - **Ganztagsbetreuung/Ferienbetreuung**

Die Ganztagsangebote können nach heutigem Stand weiter durchgeführt werden. Dabei gelten die Regelungen des aktuellen Hygieneplans des Hessischen Kultusministeriums sowie des Hygieneplans der jeweiligen Schule. Zum Zweck der Kontaktbeschränkung und der Nachverfolgung sind dabei feste Gruppen zu bilden, eine Durchmischung verschiedener Schülergruppen muss vermieden werden.

Das gilt nach aktuellem Stand auch für die Ferienbetreuung. Mit Blick auf den Schulbeginn nach den Weihnachtsferien bedeutet dies, dass die Regelungen für die Betreuung zunächst auch für die Zeit ab dem 11. Januar 2021 gültig sind. Sollten sich Änderungen aufgrund einer neuen Infektionslage Anfang Januar ergeben, werden wir rechtzeitig informieren.

### - **Unterrichtsstart nach den Weihnachtsferien**

Der 1. Schultag nach den Weihnachtsferien ist weiterhin für den 11. Januar 2021 vorgesehen. Aufgrund der Dynamik des Infektionsgeschehens kann es zu organisatorischen Anpassungen des Schulbetriebs kommen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und die Kanzlerin planen, am 5. Januar 2021 zu einem erneuten Treffen zusammenzukommen.

Wir halten Sie zu möglichen Veränderungen auf dem Laufenden und informieren Sie über unsere Internetseite [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de) .

Corona Stand 30.10.2020:

Wichtige Informationen zu Corona in verschiedenen Sprachen:

<https://www.zusammengegencorona.de/informieren/novel-coronavirus-information-and-practical-advice/>

Die wichtigsten Änderungen aus dem Hygieneplan 6.0

**Seite**

**Thema**

**Inhalt**



ö	Grunds
---	--------

2

Allgemeines

·	Plan gilt in Schule; Schulgebäude
---	-----------------------------------

3

·	Alle Beschäftigten, SuS und andere
---	------------------------------------

4

Hygienemaßnahmen

·	SuS dürfen nicht in die Schule, wenn
---	--------------------------------------

·	=> auch nicht, wenn sie unter 12 s
---	------------------------------------

• =>lt. Corona-Schulhygiene-Plan g

5/12

Mindestabstand

• Beträgt 1,5m (Ausnahmen Klasse

• S. 12/auch in GTA-Betreuung

• Wenn Händewaschen nicht mögli

5/6

Maskenpflicht

• Maskenpflicht für alle

•  Beim Auflösen des Klassenverbandes

•  MNS kann von jedem freiwillig ausgetauscht werden

•  Der MNS muss über Nase, Wangen und Mund

8

Lüften

•  Alle schulischen Räume, alle 20 Minuten

•  => die Zeitdauer ergibt sich aus der Raumgröße

•  => Co2-App/Co2-Timer der Unfallkasse

10

Gemeinsame Nutzung

• Gemeinsame Nutzung von Gegenständen

• Laptops, Tablets, Mouse, Tastatur

• Pausenaufsicht im Bereich der Toiletten

11/12

Durchmischung

• Zahl der Kontaktpersonen soll auf ein Minimum reduziert werden

• Möglichst KEINE Jahrgangsmischung

• Religion kann gemischt unterrichtet werden

• Wechsel von Unterrichtsräumen vermeiden

• Versetzte Pausenzeiten, damit nicht alle gleichzeitig in den Pausen sind

14

Risiko-Gruppen

• SuS mit Risikogruppenzugehörigkeit

• Befreiung vom Präsenzunterricht

• Muss in der LUSD vermerkt werden

• Arzt muss abwägen ob Risiko im Unterricht

• Anwesenheitslisten exakt und regelmäßig

16

Essen

• Keine Nahrungsmittelherstellung

• Am besten feste Plätze beim Mittagessen

• Mindestabstände zwischen den Tischen

• Weitere Infos auf den Seiten der LUSD

16

Betreuung

· Im Betreuungsangebot sollen fest

· Kreis muss bewerkstelligen, dass

16/17

1.Hilfe

· Einmalhandschuhe und MNS trag

· Hände desinfizieren

17/18

Veranstaltungen

· Einbeziehung schulfremder Perso

•	MNS-Pflicht auch bei Veranstaltungen
---	--------------------------------------

•	(=> aktuelle Beschränkungen des
---	---------------------------------

•	mehrtägige Schulfahrten sind bis
---	----------------------------------

•	eintägige und stundenweise Veran
---	----------------------------------

Anlage

SPORT

•	MNS in Umkleidekabinen
---	------------------------

•	Möglichst viel draußen Sport treib
---	------------------------------------

•	=> besondere Bedingungen bei S
---	--------------------------------

Aktuelle Nachrichten vom Hessischen Kultusministerium:

<https://kultusministerium.hessen.de>

Hygieneplan der GS Schimmeldewog:

**Grundschule Schimmeldewog**

**16.08.2020**

**CORONA-HYGIENEPLAN 2.0**

**GS Schimmeldewog**

**Kirchstraße14;**

**69483 Wald- Michelbach**

**Anwendungsbereich**

Dieser Hygieneplan regelt die Einzelheiten für die Corona-Hygiene in der Schule.

**Er ist gleichzeitig Dienstanweisung und Bestandteil der Schulordnung.**



Der vorliegende Corona-Hygieneplan dient als Ergänzung zu dem schulischen Hygieneplan. Schulleitung

Der Unterricht und die Nachmittagsbetreuung sind für alle Schüler und Schülerinnen im Unterricht und in der Nachmittagsbetreuung zu gewährleisten. Der Unterricht ist für alle Schüler und Schülerinnen zu gewährleisten. Der Unterricht ist für alle Schüler und Schülerinnen zu gewährleisten.

**Dabei muss die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen verdeutlicht werden.**

## Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die T

Wichtigste Maßnahmen:

☐ **Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, sind von der Teilnahme an schulischen Aktivitäten auszuschließen.**

☐ **Bei Krankheitszeichen**(siehe Anlage oben) müssen die SuS auf jeden Fall zu Hause bleiben.

☐ Im Falle einer **akuten Erkrankung** in der Schule soll die betroffene Person umgehend in die Isolation gebracht werden.

☐ Ca. **2 Meter Abstand** zu anderen Menschen halten.

☐ Mit den **Händen nicht das Gesicht**, insbesondere die Schleimhäute berühren.

□ **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln**

□ **Gründliche Händehygiene** z.B. nach dem ersten Betreten der Schule, vor und nach

Die Händehygiene erfolgt durch:

a) **Händewaschen** mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.in>

b) Nur Erwachsene: alternativ durch Handdesinfektion (nur gelistete Desinfektionsmittel laut VAH-Liste)

□ Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Handläufe möglichst r

**Husten- und Niesetikette** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventions-

□ In Schulen (Schulgebäude und -gelände) ist, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts

□ Das Ablegen der Mund-Nasen-Bedeckung erfolgt erst am zugewiesenen Platz

- a) Auch mit Maske muss der Mindestabstand ca. 2m zwischen Personen (verschiedener Lerngruppen) eingehalten werden.
- b) Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
- c) Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske sollte nicht über den Kopf gezogen werden.
- d) Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- e) Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erreggerhaltig. Um eine Kontamination zu vermeiden, sollte die Maske in einen Behälter für gebrauchte Masken gegeben werden.
- f) Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.

## Raumhygiene: Klassenräume, Aufenthaltsräume, Flure, ...

- Es besteht keine Abstandspflicht zwischen Schülern einer Klasse und Schülern anderer Klassen sowie zwischen Schülern einer Klasse und Lehrkräften.
- Es besteht keine Maskenpflicht bei Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern.

- Die Lehrkräfte tragen jederzeit eine Mund-Nase-Bedeckung.
- Bei direktem Kontakt zwischen Schüler\*innen und der Lehrkraft/schulische Mitarbeiter\*innen sind Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen.
- Partner- und Gruppenarbeit sind möglich. Fachunterricht kann in den dafür vorgesehenen Räumen stattfinden.
- Der Wechsel von Klassenräumen ist soweit irgend möglich zu vermeiden. Bei Vorkursen ist der Wechsel von Klassenräumen zu vermeiden.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften im gesamten Gebäude.
- Unterricht sollte bei geöffneten Fenstern und Türen stattfinden, sofern die Witterung dies zulässt.
- Ein Unterricht im Freien wird bevorzugt, die Schule stellt entsprechende Möglichkeiten bereit.
- Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement zu gewährleisten, sind die Klassenräume zu verlassen.

**Reinigung:** Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Ausführung) ist zu beachten.

Ergänzend dazu gilt: In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für die Sanitärräume.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen in der jetzigen COVID-19-Situation nicht empfohlen.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden.

**Hygiene im Sanitärbereich** Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen.

- Damit sich nicht zu viele Personen gleichzeitig in den Sanitärräumen aufhalten, sollte die Nutzung der Toilettenräume zeitlich gesteuert werden.
- Schüler\*innen einer Lerngruppe dürfen gemeinsam die Sanitärräume betreten.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

### Infektionsschutz in den Pausen

- In den Pausen muss gewährleistet sein, dass zwischen Schülerinnen u. Schülern kein Kontakt besteht.
- Durch zugeteilte Pausenorte wird der Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern reduziert.
- Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden.

- Ein Pausen-Frühstücksbüffet kann nicht angeboten werden.

### Schulverpflegung

- Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist n
- Schulkantinen können entsprechend § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Beschränk
- Bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln ist auf strenge Hygiene z

Lerngruppe essen möglichst gemeinsam, dabei sind strikte Abstandsregeln einzuhalten). Hilfreiche Infor

### Infektionsschutz beim Sport- u. Musikunterricht u. beim Darstellenden Spiel (Theater)

Für den Sportunterricht, den Musikunterricht und das Themenfeld Darstellendes Spiel gelten besondere

## **Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und
- Chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- Chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- Ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer

**Schülerinnen und Schüler:**

- ☐ Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus d
- ☐ Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung
- ☐ Gleichzeitig besteht die \*Möglichkeit einer Befreiung dieses Sch

### **Für den Einsatz von Lehrkräften im Unterricht gilt Folgendes:**

- ☐ Grundsätzlich bestehen hinsichtlich des gesamten schulischen Personaleinsatz
- ☐ Im Einzelfall kann eine vorübergehende Befreiung erfolgen, Präsenzunterricht für d
- ☐ Lehrkräfte die vom Präsenzunterricht ausgeschlossen sind, kommen ihren Dien
- ☐ Bei Schwangerschaft gelten die Mutterschutzregelungen.
- ☐ **\* Das ärztliche Attest muss die Bestätigung enthalten, dass im Falle einer**

### **Wegeführung**



- Jeder Schüler, jede Schülerin geht bei Ankunft in der Schule SOFORT durch die
- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig ü
- Jeder Klassensaal wird über die jeweiligen Notausgänge betreten und verlassen
- Für den Wechsel von Fachräumen (z.B. für die Freiarbeit) liegt jeder Lehrkraft e
- Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Warteplätze für den Schülerv

### **Konferenzen und Versammlungen**

Bei Konferenzen, Besprechungen und schulischen Veranstaltungen ist auf die Einhaltung des Mindesta

### **Meldepflicht**

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen ist dem Gesundheitsamt

- Die Schulleitung ist verpflichtet, sowohl den Verdacht einer Erkrankung als auch
- Betroffene Schüler\*innen dürfen erst wieder am Präsenzunterricht in der Schule
- Eine Anpassung an das aktuelle Infektionsgeschehen wird von den Gesundheitsämtern

## Allgemeines

Der Hygieneplan ist dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen. Jedem Schulmitglied ist der

Als Ansprechpartner stehen die örtlichen Gesundheitsämter und der Medical Airport Service (Medical, h

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona>

## Anlagen

**Anlage 1** zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen

## **Sportunterricht und außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote während der Corona-P**

Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht vor, dass Sportunterricht, außerunterrichtliche

### **Vorgaben und Empfehlungen**

(1) In Ergänzung zum genannten Hygieneplan gilt:

Der Sportunterricht, einschließlich des Schwimmunterrichts, findet im geregelten Klassen- oder Kurssystem

Jeder Gruppe wird innerhalb der Sportstätte ein festgelegter Bereich zugewiesen, die Gruppen dürfen sich

Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport sind in allen Inhaltsfeldern mit Ausnahme des Inhaltes

sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren.

Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren.

Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert zu legen.

(2) Schulleitungen können in Abstimmung mit der Sportfachkonferenz weitere Maßnahmen beschließen.

(3) Im Sinn einer weiteren schrittweisen Öffnung des Schulsports können innerschulische schulsporthilfen

Hinweise zur Sportstättennutzung einschließlich Schwimmbäder: Sportunterricht ist auf allen öffentlichen

### **Beratung**

Weitere Beratung und Information zur Durchführung von Sportunterricht, Schulsport und Bewegungsang

### **Anlage 2** zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen

### **Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote während der Corona-Pandemie**

Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht vor, dass Musikunterricht und außerunterrichtliche

Das Fach Musik zeichnet sich durch seine praktische und ganzheitliche Bildungszielsetzung aus. Handl

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen beinhalten Handreichungen zur Planung des Musikunterrichts

#### **I. Aktives Musizieren**

Beim musikpraktischen Arbeiten mit Instrumenten besteht im Vergleich zu anderen Unterrichtssituationen

oder Klassenverbänden in geschlossenen Räumlichkeiten verzichtet werden. Im Freien und unter Berück

Darüber hinaus gelten die folgenden Regelungen:

## **II. Musikpraktisches Arbeiten mit Blasinstrumenten**

Beim Musizieren mit Blasinstrumenten entstehen während des Spiels Aerosole, welche infektiös sein können.

Abstand:

- Mindestabstand von 2,5 Metern;
- gegebenenfalls zusätzlicher Schutz durch die Nutzung durchsichtiger Plexiglasscheiben

oder mit Folie bespannter Rahmen sowie textilen Gewebes über dem Schalltrichter.

Probenraum:

Proben in möglichst großen, hohen Räumen oder falls möglich im Freien; - sehr gute Durchlüftung der Räume.

- Probenintervall maximal 30 Minuten, danach Lüftungspause;
- Platzierung im Raum nicht im direkten Luftstrom des anderen.

Instrumente:

- kein Wechsel der Blasinstrumente zwischen verschiedenen Musikerinnen und Musikern;
- Durchpusten oder Durchblasen des Instruments unterlassen;
- Verzicht auf:
  - o Mundstückübungen bei Blech- und Holzblasinstrumenten;
  - o Lippenübungen, Buzzing etc. bei Blechbläsern;
  - o spezielle Atemübungen;
- Kondensat-Reste am Boden durch Einmaltücher aufnehmen und diese direkt entsorgen, danach Hände waschen;
- Kondensat in ein Gefäß ablassen und direkt nach dem Unterricht entsorgen;
- Trocknung und Reinigung erfolgt ausschließlich beim eigenen Instrument;
- aufwändige Reinigung der Instrumente möglichst außerhalb des Unterrichts oder Musiziersettings.

### **III. Singen, Tanz, Bewegung**

Beim Singen werden insgesamt überdurchschnittlich viele Aerosole freigesetzt. Diese können infektiös sein.

Abstand: Mindestabstand von 3 Metern;

- gegebenenfalls zusätzlicher Schutz durch die Nutzung durchsichtiger

Plexiglasscheiben oder mit Folie bespannter Rahmen sowie einer Mund-Nase-Bedeckung;

Probenraum:

- Proben in möglichst großen, hohen Räumen oder falls möglich im Freien.

- sehr gute Durchlüftung der Räumlichkeiten;

- Probenintervall maximal 30 Minuten, danach Lüftungspause;

- Platzierung im Raum möglichst nicht im direkten Luftstrom des anderen.

Außerdem:

- Kombination von Gesang und Bewegung/Tanz konsequent unterlassen;

- reduzierte Einsingübungen;

- keine Stücke mit Schwerpunkten auf Explosivlauten (z. B. Beat-Boxing, Begleitelemente in Rock/Pop/...

#### **IV. Kooperationen mit außerschulischen musikalischen Partnern**

Kooperationsprojekte mit außerschulischen Partnern wie Musikschulen oder

Kulturinstitutionen sind unter Einhaltung des aktuell geltenden Hygieneplans möglich.

#### **V. Schulische Ensembles**, Arbeitsgemeinschaften, Wahlunterricht und

Wahlpflichtunterricht sowie Gesangs- und Instrumentalklassen in Musik sind unter

Einhaltung des aktuell geltenden Hygieneplans möglich.

VI. –entfällt für uns -

#### **VII. Schulische Konzerte, musikalische Umrahmung schulischer Veranstaltungen**

Schulische Konzerte und musikalische Umrahmungen schulischer Veranstaltungen sind unter Einhaltung

Kontakte:

HKM Büro Kulturelle Bildung: <https://kultur.bildung.hessen.de/kontakt.html>

#### **Anlage 3 zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen**



Fachunterricht Darstellendes Spiel und außerunterrichtliche Theaterangebote während der Corona-Pandemie

Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht vor, dass Fachunterricht Darstellendes Spiel und Theater

(1) In Ergänzung zum genannten Hygieneplan gilt:

Alle Übungen müssen kontaktfrei ausgeführt werden. Ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen

Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu bevorzugen. Warteschlangen sind

(2) Schulleitungen können in Abstimmung mit der Fachkonferenz Darstellendes Spiel weitere Maßnahmen

Beratung

Weitere Beratung und Information zur Durchführung von Fachunterricht Darstellendes Spiel und zu Theater

Bildung an den Staatlichen Schulämtern gegeben.

Kontakte:

HKM Büro Kulturelle Bildung: <https://kultur.bildung.hessen.de/kontakt.html>

Schultheater-Studio Frankfurt (Südhessen): <https://schultheater.de/>

Schultheaterzentrum Nordhessen: <https://www.spielort-kassel.de/>

Fachberatungen Kulturelle Bildung:

<https://kultur.bildung.hessen.de/fachberatung/index.html>

CORONA:

Aktuelle Nachrichten vom Hessischen Kultusministerium:

<https://kultusministerium.hessen.de>

Infos Notbetreuung Stand 30.4.2020:

**INFOS ZUR NOTBETREUUNG (nur für den in der Anlage genannten Personenkreis):**

Für Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 bis 6 ist eine Notbetreuung in kleinen Gruppen **nur zu gewährleisten**, wenn **beide Eltern** oder **ein alleinerziehender** Elternteil in einem Bereich der sogenannten „kritischen Infrastrukturen“ arbeitet und keine alternative Betreuung organisiert werden kann (siehe Anlage/Beispiele: Gesundheitsbereich, Versorgung, Feuerwehr/Polizei.....).

Sofern dies auf Sie zutrifft, legen Sie uns bitte eine entsprechende Bescheinigung Ihres Arbeitgebers vor - siehe unten "Formular".

**Alle Kinder die eine Notbetreuung benötigen können von uns von 7.45 -13.35 betreut werden.**

**Bitte geben Sie uns am besten so bald wie möglich Bescheid, ob Sie die oben beschriebene Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, damit wir entsprechende Maßnahmen einleiten können.**

Bitte klären Sie Ihre Kinder weiterhin über die wichtigsten Maßnahmen zur Eindämmung einer Infektionsgefahr hin, insbesondere über die Minimierung sozialer Kontakte, die dazu beitragen soll, die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen.

**Personenkreis der Notbetreuung in Anspruch nehmen darf STAND 30.4.2020:**

[LINK](#)

[FORMULAR Stand 30.4.2020](#)

Aktueller Elternbrief vom 14.3.2020:

**Wichtige Elterninformation zur „Aussetzung des regulären Schulbetriebs“ bis 19.04.2020**

Liebe Eltern,

in Hessen wird **ab Montag, 16. März bis voraussichtlich zum 19.04.2020** (Ende der Osterferien) an allen Schulen der **reguläre Unterricht ausgesetzt.**

Sie erhalten die Möglichkeit, am Montag, dem 16.03.2020, in der Zeit von 8Uhr bis 10Uhr, in die Schule zu kommen, um die Unterrichtsmaterialien (Bücher, Hefte etc.) Ihres Kindes abzuholen, falls dies noch nicht am Freitag, dem 13.03.2020 geschehen ist.

Alle Kinder, die am Freitag bis Unterrichtsschluss anwesend waren, haben bereits alle notwendigen Arbeitsmaterialien im Ranzen und müssen am Montag **nicht** anwesend sein.

Die Klassenlehrer werden Sie am Montag darüber informieren (Email), welche Aufgaben die Kinder zuhause bearbeiten sollen und wie der Kontakt zwischen Eltern und Klassenlehrern/innen für diese Zeit aufrechterhalten wird. Bitte prüfen Sie regelmäßig ihre Emails und stellen Sie sicher, dass die Klassenlehrer/innen Ihre aktuellen Kontaktdaten vorliegen haben.

Alle Unterrichtsgänge und außerunterrichtlichen Veranstaltungen sind abzusagen und finden demnach nicht statt. Aktuelle Informationen erhalten Sie über Ihre Emailadresse von uns. Außerdem können Sie auf den Internetseiten des Kultusministeriums, der Gesundheitsämter und des Robert-Koch-Institutes aktuelle Informationen zur Coronapandemie erhalten.

**INFOS ZUR NOTBETREUUNG** (nur für den in der Anlage genannten Personenkreis):

Für Schülerinnen und Schüler bis zum 6. Lebensjahr ist eine Notbetreuung **beide Elternteile** erforderlich.

Sofern dies auf Sie zutrifft, legen Sie uns bitte eine entsprechende Bescheinigung Ihres Arbeitgebers bei.

**Notbetreuung GTA-Kinder**

Im Rahmen der vertraglich festgelegten Module I, II, III, jeweils ab 7.45 Uhr.

### **Notbetreuung kein GTA**

Im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“: Kinder der Flexklassen von 7.45 Uhr bis 11.55 Uhr und für

**Bitte geben Sie uns am besten sofort nach Erhalt dieser Info über die Klassenlehrer Bescheid, ob**

Sollte Ihr Kind schon am Montag, dem 16.03.2020 betreut werden müssen, dann geben Sie bitte ein aus

Bitte klären Sie Ihre Kinder weiterhin über die wichtigsten Maßnahmen zur Eindämmung einer Infektions

Ich hoffe, dass wir es gemeinsam schaffen, dass alle getroffenen Maßnahmen erfolgreich sein werden und wünsche Ihnen trotz der schwierigen Zeiten noch ein schönes Restwochenende.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Hentschel-Gärtner

Schulleitung

Seit dem 25.5.2018 ist die neue DSGVO in Kraft getreten. Bis wir Rechtssicherheit haben sind bis auf weiteres alle Fotos deaktiviert.



Am 28. und 29. Mai 2017 waren wir mit unterschiedlichen Vertretern unserer Schule zur Verleihung des Deutschen Schulpreises 2017 in Berlin. Ein ganz besonderes Ereignis, insbesondere für unsere Schüler und Schülerinnen, war der Besuch des Überraschungsgastes Manuel Neuer am Vorabend der Preisverleihung. (Mehr zum Ereignis Deutscher Schulpreis 2017 folgt in Kürze...)

Am 15. und 16.2. hatten wir Besuch von den Juroren des Deutschen Schulpreis. [Hier](#) gibt es einen Artikel mit Infos zum Besuch und zum Deutschen Schulpreis.

Kurz vorher war auch RTL Hessen da um unsere Schule zu porträtieren: [RTL](#)

Hier ist ein kurzes Interview mit Radio FFH : [FFH](#)

